



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Verkehrliche Widmung des Zittauer Marktplatzes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	084/2015 v. 30.04.2015 182/2015 v. 17.12.2015
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die erforderliche Mehrheit nach § 24 Abs. 3 SächsGemO für den Bürgerentscheid wurde nicht erreicht. Danach hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird, mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes.